

der Werth der „Oeffentlichen Zwangsversicherung für Gebäude“ nachgewiesen. Auf diesen wird für die Beurtheilung der Petitionen unter C. besonders und angelegentlichst verwiesen.

Die Sächsische Landes-Brandversicherungsanstalt dürfte bereits jetzt den Vergleich weder mit ausländischen Mobiliar-, noch Immobilien-Versicherungsinstituten zu scheuen haben, und es ist zu hoffen, daß dieselbe, wenn nicht ganz außerordentliche Unglücksfälle hereinbrechen, in nicht zu langer Zeit auch in Bezug auf niedrige Prämienätze in den ersten Reihen stehen wird.

Dem Anführen der Petenten aus den großen Städten, daß sie bisher mehr zur Brandcasse beizutragen gehabt, als sie Entschädigung erhalten, muß immer wieder entgegengehalten werden, daß sie bedenken mögen, daß auch bei Actiengesellschaften die Risiko's sich gegenseitig zu übertragen haben müssen, wenn überhaupt dieselben bestehen wollen, die Gesellschaften meist vierfach höhere Verwaltungskosten aufweisen, als die Landesanstalt, und überdem noch ansehnliche Gewinn dividenden an ihre Theilhaber zahlen, die Actiengesellschaften nicht zu zwingen sind, jedes Risiko zu übernehmen, so daß ein ansehnlicher Theil der Sächsischen Hausbesitzer ihr Eigenthum nach Aufhebung der Landesanstalt nicht mehr zu versichern vermögen würden, daß die Landesbrandcasse alle, auch die feuergefährlichsten Risiko's annehmen muß, und trotzdem jetzt schon z. B. in Dresden 8 Ngr. 9½ Pf. billigeren Durchschnitts-Prämienatz nimmt, als die Actiengesellschaften, welche nur mit einem ganz kleinen Procenttheile gefährlicherer Risiko's sich belastet haben.

Die Herren Petenten mögen ferner nicht unbeachtet lassen die große Zahl der Besitzer im Land zerstreut liegender massiver Häuser und Höfe, welche mit Vorliebe von allen Actienversicherungsgesellschaften zu den niedrigsten Sätzen zur Versicherung ihres Eigenthums aufgenommen werden, und die 400 Dörfer, in denen seit Bestehen der Landesbrandcasse noch niemals ein Brand stattgefunden hat. Alle diese haben ebenfalls durch ihre Beiträge so manchen jetzt blühenden Ort mit aufbauen helfen, ohne sich über die gemeinsame Last zu beklagen. Letztere besonders tragen nunmehr geduldig, daß ihre Versicherungsprämie durch die Classification nach Befinden um das Mehrfache erhöht, die der Besitzer massiver Gebäude ansehnlich herabgesetzt worden ist.

Dresden ist z. B. von 3 Thlr. 22 Ngr. auf 1 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf. Durchschnittsprämie herabgekommen.

Dabei schwebt aber immerfort über den enggebauten Städten die Gefahr eines großen Brandes, wie wir sie in anderen Ländern mehrfach erlebt, welche aber bei